AMBERG

AMTSBLATT

Nr. 13 | 3. Juli 2026

Heute im Amtsblatt:

Nachruf

▲ Herrn Roland Adler

Bekanntmachungen

▲ Bebauungsplanänderungsverfahren Amberg 161 „Gailoh Mitte“ mit 151. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; hier: Auslegungsbeschluss

▲ Erlass des Bebauungsplans Amberg 163 „Gewerbegebiet Karmensölden“

▲ Genehmigung der 153. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

▲ Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO für das Bauvorhaben „Sanierung und Nutzungsänderung von gewerblich genutzten Gebäuden und Neuaufteilung von bestehenden Wohnungen hin zu insgesamt 12 Wohneinheiten, Abbruch von Nebenanlagen im Innenhof, sowie Errichtung eines neuen Gebäudes mit einer Mittelgarage für Kfz-Fahrzeuge im Erdgeschoss und Lagerflächen mit Zugang durch die benachbarte Brauerei im 1. OG auf den Anwesen Obere Nabburger Straße 21 (Fl.St.Nr. 407), Haberlochgäßchen 2 (Fl.St.Nr. 410), sowie Haberlochgäßchen 4 (Fl.St.Nr. 409), jeweils in 92224 Amberg der Gemarkung Amberg.“

▲ Sanierungsgebiet Luitpoldhöhe, 5. Sitzung der Verfügungsgruppe; Bekanntmachung der Beschlüsse

Am 17.05.2026 verstarb nach einem erfüllten Leben im Alter von 86 Jahren

Herr Roland Adler.

Herr Adler war von 1972 bis 2008 Mitglied des Amberger Stadtrates. Sein großes Engagement in vielen Ausschüssen machte ihn zu einem kompetenten und wichtigen Vertreter für die Anliegen der Amberger Bürger.

In diesen Stunden der Trauer gilt unsere aufrichtige Anteilnahme seiner Familie.

Die Stadt Amberg dankt dem Verstorbenen für seinen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Amberg, 23.06.2026
STADT AMBERG
Michael Fritz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplanänderungsverfahren Amberg 161 „Gailoh Mitte“ mit 151. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; hier: Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.04.2026 auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfes Amberg 161 „Gailoh Mitte“ mit Festsetzungen und Begründung mit dazugehörigem Umweltbericht in der Fassung (i.d.F.) vom 15.04.2026, des Entwurfes zur 151. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung mit dazugehörigem Umweltbericht i.d.F. vom 15.04.2026 und der Abwägungsvorschläge der Anlage 9

1. das Abwägungsergebnis über die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und über die erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,

2. die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und

3. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes befindet sich am Ortsrand südwestlich des Stadtgebietes im Ortsteil Gailoh. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke der Ge-markung Gailoh mit den Flurstücksnummern 1, 1/1, 3, 9, 9/1, 15, 17, 19/1, 19/2 teilweise, 19/3 teilweise, 19/4 teilweise, 19/21, 21 teilweise, 22/1, 23/2, 26, 28, 30, 30/1, 39/1, 41, 42 teilweise, 48 teilweise, 106/1 teilweise. Er umfasst ca. 6,17 ha und ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans und die 151. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes erfolgen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die städtebauliche Weiterentwicklung und Sicherung der dörflichen Struktur im Plangebiet. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungen und örtlichen Gegebenheiten ein verträgliches Nebeneinander von Wohnen, nicht wesentlich störendem Gewerbe sowie landwirtschaftlich geprägten Hofstellen zu ermöglichen und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine maßvolle Innenentwicklung zu schaffen. Die Planung dient zudem dazu, der örtlichen Bevölkerung – insbesondere jungen Menschen – Perspektiven für Wohnraum im Ort zu bieten und damit einer Abwanderung entgegenzuwirken.

Ein konkreter Auslöser der Planung ist, dass die Stadtbau Amberg GmbH ein Grundstück innerhalb des Plangebiets, insbesondere im Bereich der bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie von Abbruchflächen, von der Ludwig Donhauser Stiftung -gemeinsam Gutes tun, in der Region helfen- im Rahmen eines Erbbaurechts übernommen hat. Hierdurch entsteht ein konkreter Bedarf an pla-

nungsrechtlicher Steuerung. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist daher erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen und die beabsichtigte Nutzung verbindlich zu regeln.

Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf Amberg 161 „Gailoh Mitte“ mit Festsetzungen und Begründung mit dazugehörigem Umweltbericht und der Entwurf zur 151. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung mit dazugehörigem Umweltbericht werden vom

03. Juli 2026 bis 07. August 2026

über das Internet-Portal der Stadt Amberg unter: www.amberg.de/beteiligung sowie über https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ -> Amberg -> laufende Bauleitplanverfahren veröffentlicht.

Zusätzlich können oben bezeichnete Unterlagen bei der Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, 1. Stock, Zimmer-Nr. 106 im gleichen Zeitraum während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind unter https://amberg.de/service veröffentlicht.

Stellungnahmen zur Planung können von jedermann abgegeben werden und können bis zum 07.08.2026 elektronisch an die E-Mail-Adresse: planungsamt@amberg.de übermittelt werden.

Bei Bedarf besteht des Weiteren die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, 1. Stock, Zimmer-Nr. 106. Die Niederschrift kann während der Dienststunden erfolgen. Eine telefonische Anmeldung unter 09621/10-2433 wird empfohlen.

Hinweis zur Nutzung des DiPlan Portals im Beteiligungsverfahren:

Ab dem 31.10.2026 ist die Nutzung des DiPlan Portals als zentrales Landesportal verbindlich. Die Stadt Amberg beabsichtigt aber bereits zum 01.08.2026 zusätzlich zur o. g. Beteiligungsverfahren die gemäß den §§ 3 und 4 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und den Inhalt der Bekanntmachung über die DiPlan Beteiligung zugänglich zu machen.

Die gemäß § 4 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden elektronisch informiert und diese sollten ihre entsprechenden Stellungnahmen auch elektronisch übermitteln. Ab dem 31.10.2026 müssen die staatlichen Behörden hierfür die DiPlan Beteiligung nutzen. Allen nichtstaatlichen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wird die DiPlan Beteiligung und Abgabe der Stellungnahmen aufgrund der damit verbundenen Vorteile (insbesondere der medienbruchfreien Anbindung an das Landesportal) dringend empfohlen.

Das Portal erreichen Sie unter:

https://by.beteiligung.diplanung.de/

Alle Informationen über DiPlanung Beteiligung erhalten Sie unter:

https://by.beteiligung.diplanung.de/informationen

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und über der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Amberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Der Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf und zum Änderungsentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans enthält Informationen zu den unten genannten Schutzgütern. Diese sind thematisch gegliedert nach Bestandsaufnahme mit Bewertung der Schutzgüter, Aussagen zur Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen und zu alternativen Planungsmöglichkeiten. Daneben sind Fachstellen und Bürger angegeben, wenn Stellungnahmen zu den Schutzgütern von deren Seiten erfolgten. Umweltbericht und umweltbezogene Stellungnahmen (Anlage zu den Abwägungsvorschlägen) sind der Beschlussvorlage beigegeben.

- Fläche (Regierung der Oberpfalz, Regionaler Planungsverband, AELF, Bauernverband, Bürger)
  - Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche, Flächenverbrauch
  - Vorrang der Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Vermeidung von Zersiedelung
- Arten und Lebensräume, biologische Vielfalt (Wasserwirtschaftsamt, Naturschutz, Bürger)
  - Beeinträchtigung von Bodenbrütern (z. B. Feldlerche), Verlust von Lebensräumen und Nahrungshabitaten
  - Festsetzung von interner Ausgleichsflächen
  - Entwicklung extensiver Grünflächen
  - Sicherung von Grün- und Freiflächen zur Klimafunktion
  - Festsetzungen zur Eingrünung zur landschaftsökologische Aufwertung
  - Festsetzungen von Heckenpflanzungen, Einzelbäume, naturnahe Gestaltung
  - Sicherung von Grün- und Freiflächen zur Klimafunktion
- Boden (Bayerischer Bauernverband, Wasserwirtschaftsamt, Bergamt, Immissionsschutz, AELF)
  - Hinweise auf Bodenverdichtung, Oberbodenschutz, Aushubbehandlung
  - Sicherung bestehender Drainagesysteme während der Bauphase
  - Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß
  - Festsetzungen zum Bodenschutz und zur sachgerechten Lagerung von Oberboden
  - Hinweis auf Mitteilungspflichten bei Bodenauffälligkeiten (mögliche Altlasten / Bodenverunreinigungen)
  - Hinweis auf bergbauliche Risiken
- Wasser/Grundwasser (Wasserrecht, Wasserwirtschaftsamt, Tiefbauamt, Gesundheitsamt, Bayerischer Bauernverband)
  - Versickerung von Niederschlagswasser auf Grundstücken erforderlich
  - Verpflichtung zur dezentralen Versickerung
  - Festsetzung von sickerfähigen Belägen zum Erhalt der Grundwasserneubildung
  - Einschränkung bzw. Beschichtung metallischer Dachmaterialien
  - Hinweise zur Regenwassernutzung und Anlagenbetrieb
  - Berücksichtigung von Fließwegen (HIOS-Karten), Freihaltung von Abflussbereichen

- Rückhaltung und gedrosselte Ableitung
- Klima und Luftqualität (Immissionsschutz, Naturschutz, Bürger)
  - Gutachterliche Prüfung der Geruchssituation
  - Maßnahmen zur Staubminderung (Berieselung, Abdeckung etc.)
  - Sicherung von Grün- und Freiflächen, Pflanzung von Bäumen und Heckenstruktur
  - Anwendung LAI-Leitfaden zur Lärmminderung
- Landschaft (Naturschutz, Bürger, Regionaler Planungsverband, Regierung der Oberpfalz)
  - Anbindung an bestehende Siedlungsstruktur
  - Heckenpflanzungen und Eingrünungsmaßnahmen
  - Höhenbeschränkung der Gebäude, Festsetzung als dörfliches Wohngebiet (MDW)
- Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung (Immissionsschutz, Bürger)
  - Lärmschutz/ Immissionsschutz (vorübergehend und dauerhaft)
  - Schalltechnische Untersuchung
  - Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (Lärmschutzfestsetzungen)
  - Festsetzung von Geh- und Radwegen
  - Gutachterliche Prüfung der Geruchssituation
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Landesamt für Denkmalschutz, Bergamt, Bürger)
  - Hinweis auf Meldepflicht bei Bodenfunden
  - Hinweis auf bergbauliche Risiken
- Emissionen, Abfälle und Abwasser (Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaftsamt, Tiefbauamt, Bürger)
  - Festsetzungen von Schallemissionskontingenten
  - Festsetzungen von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
  - Bodenmanagement und Schutzmaßnahmen
  - Trennsystem, Rückhaltung und gedrosselte Einleitung
  - Bau- und Betriebsauflagen nach BImSchG
- Erneuerbare Energien, Nutzung von Energie (Wasserrecht, Immissionsschutz)
  - Festsetzungen von Photovoltaik
  - Zulässigkeit von Dachbegrünung in Kombination mit Energieanlagen
  - Zulässigkeit von Solarthermie
- Störanfälle, Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Feuerwehr, Wasserwirtschaftsamt)
  - Berücksichtigung HIOS-Karten und Abflusswege
  - Löschwasserversorgung und Feuerwehrzufahrt erforderlich

Es wurden im Verfahren folgende Gutachten erstellt:

- Auszug aus der schalltechnischen Untersuchung (Ingenieurbüro Kottermair GmbH Altomünster, 08.09.2025)
- Auszug aus der Ermittlung der Geruchsbelastung (Ingenieurbüro Koch Fürstenfeldbruck, 25.03.2026)

Diese Gutachten werden bei der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt zeitgleich mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen erhalten Sie unter https://www.amberg.de/beteiligung unter dem Stichwort „Datenschutz“

Verbandsklagerecht von Umweltverbänden zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs.3 BauGB)

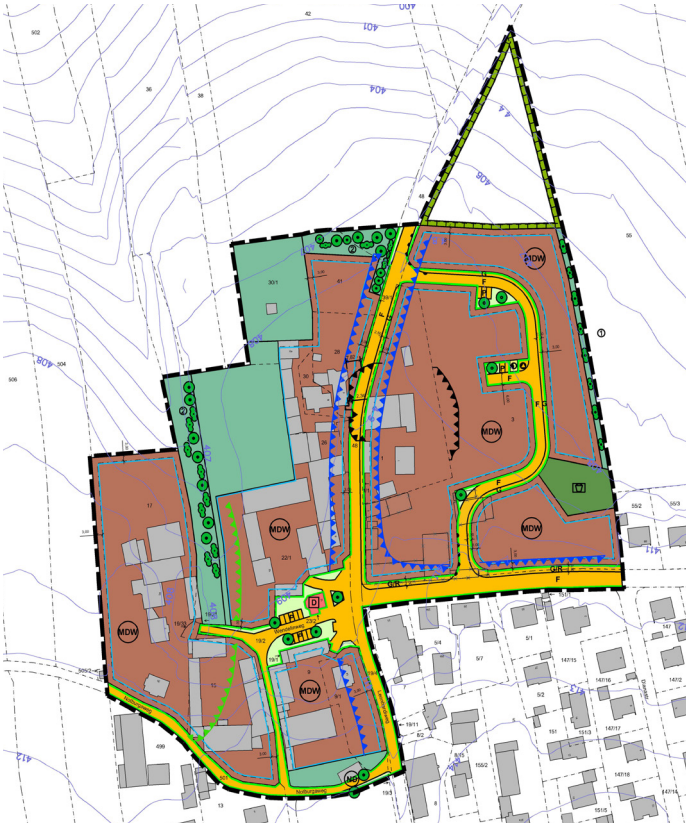
Zur Bekanntmachung verfügt am 03.07.2026

Amberg, den 29.06.2026
STADT AMBERG
Michael Fritz
Oberbürgermeister

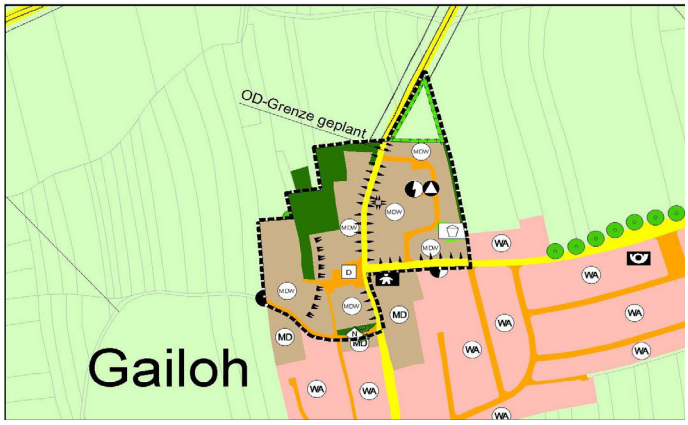
Anlage:

- Bebauungsplanentwurf
- Entwurf zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Bebauungsplanentwurf


MDW
MDW
MDW

Entwurf zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes



Bekanntmachung
Erlass des Bebauungsplans Amberg 163 „Gewerbegebiet Karmensölden“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.03.2026 auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfes mit Festsetzungen und Begründung mit dazugehörigem Umweltbericht in der Fassung (i.d.F.) vom 04.03.2026 und der Abwägungsvorschläge der Anlage 11

1. das Abwägungsergebnis über die öffentliche Auslegung und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und

2. den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes liegt zwischen der B 85 und dem Ort Karmensölden und weist folgende Grundstücke auf: Gesamtflächen: 471/1, 471/2, 471/3, 471/4, 471/5, 471/6, 471/7, 471/8, 471/9, 476/4, 471, 473, 474, 474/6, 476 Teilflächen: 472/7, 476/3, 477 der Gemarkung Karmensölden. Er umfasst ca. 7,7 ha und ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Amberg im Baureferat, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg während der regulären Öffnungszeiten zur Einsicht bereitgehalten. Die Öffnungszeiten sind unter https://amberg.de/service veröffentlicht.

Außerdem sind der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung im Internet auf der Homepage der Stadt Amberg unter https://www.amberg.de/beteiligung (Bauleitplanung - Flächennutzungs- und Landschafsplan online - Bayern Atlas) eingestellt. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahres nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

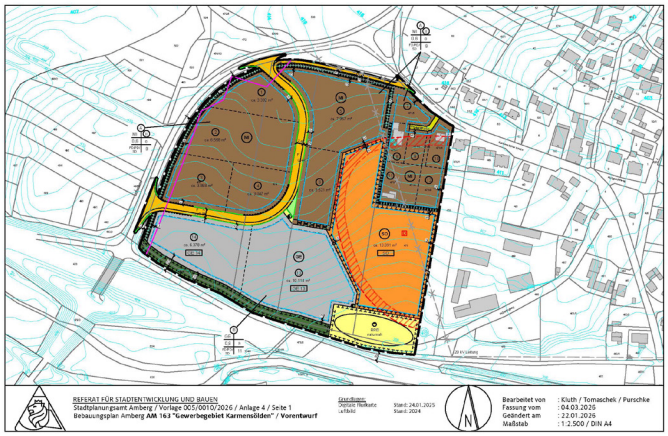
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Amberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Zur Bekanntmachung verfügt am 03.07.2026

Amberg, den 26.06.2026
STADT AMBERG
Michael Fritz
Oberbürgermeister

Anlage:

▲ Bebauungsplanauszug



Bekanntmachung
Genehmigung der 153. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.03.2026 auf der Grundlage des Entwurfes zur 153. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung mit dazugehörigem Umweltbericht in der Fassung (i.d.F.) vom 04.03.2026 und der Abwägungsvorschläge der Anlage 11

1. das Abwägungsergebnis über die öffentliche Auslegung und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und

2. die Feststellung der 153. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

beschlossen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes liegt im Nordwesten von Amberg und im

Südwesten des Ortsteils Karmensölden angrenzend an ein seit ca. 50 Jahren bestehendes kleines Gewerbegebiet (Baufirma) mit einer günstigen Straßenverkehrslage in der Nähe der höhenfreien Kreuzung der Bundesstraße 85 mit der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Fichtenhof-Karmensölden-Poppenricht. Er umfasst ca. 7,7 ha und ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Genehmigung durch die Regierung der Oberpfalz

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Bescheid vom 21.05.2026, Az. ROP-SG34-4621.1-221-38-9, die 153. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht und die 153. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 153. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Amberg im Baureferat, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg während der regulären Öffnungszeiten zur Einsicht bereitgehalten. Die Öffnungszeiten sind unter https://amberg.de/service veröffentlicht.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

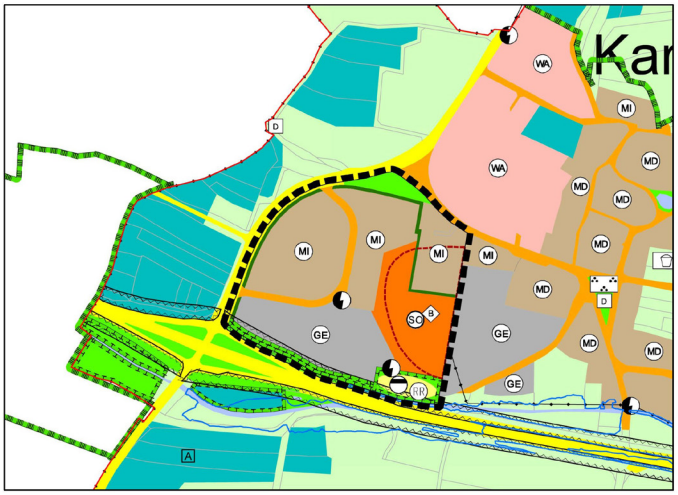
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans schriftlich gegenüber der Stadt Amberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Zur Bekanntmachung verfügt am 03.07.2026

Amberg, den 26.06.2026
STADT AMBERG
Michael Fritz
Oberbürgermeister

Anlage:

▲ Änderung des Flächennutzungs- Landschaftsplans



Bekanntmachung

Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO für das Bauvorhaben „Sanierung und Nutzungsänderung von gewerblich genutzten Gebäuden und Neuaufteilung von bestehenden Wohnungen hin zu insgesamt 12 Wohneinheiten, Abbruch von Nebenanlagen im Innenhof, sowie Errichtung eines neuen Gebäudes mit einer Mittelgarage für Kfz-Fahrzeuge im Erdgeschoss und Lagerflächen mit Zugang durch die benachbarte Brauerei im 1. OG auf den Anwesen Obere Nabburger Straße 21 (Fl.St.Nr. 407), Haberlochgäßchen 2 (Fl.St.Nr. 410), sowie Haberlochgäßchen 4 (Fl.St.Nr. 409), jeweils in 92224 Amberg der Gemarkung Amberg.“

Mit Bescheid der Stadt Amberg vom 29.06.2026, Aktenzeichen BVV-704-2025-2 wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Nebenbestimmungen und unter Zulassung von Abweichungen erteilt.

Den Eigentümern der benachbarten Grundstücke, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die benachbarten Grundstücke befinden sich im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern, weshalb hiermit die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Bauordnungs-, Baurechts- und Stadtentwicklungsamt, Steinhofgasse 2, Zimmer 020 während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse bauamt-info@amberg.de bzw. Telefonnummer 09621/10-1407. Die Nachbarn können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Weiterer Hinweis: Die Klage eines Dritten (Nachbarn) gegen die Baugenehmigung hat gemäß § 212a BauGB keine aufschiebende Wirkung.

Amberg, 29.06.2026
STADT AMBERG
Bauordnungs-, Baurechts- und Stadtentwicklungsamt

Bekanntmachung
Sanierungsgebiet Luitpoldhöhe, 5. Sitzung der Verfügungsgruppe; Bekanntmachung der Beschlüsse

In der 5. Sitzung der Verfügungsgruppe für das Sanierungsgebiet Luitpoldhöhe wurden am 10.06.2026 folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 3 Absatz 6 der „Geschäftsordnung der Verfügungsgruppe zur Festlegung des Mitteleinsatzes aus dem Verfügungsfonds der Städtebauförderung im Stadtteil Luitpoldhöhe“ bekannt zu machen sind:

Gesamtbudget: 49.850 €

M 1: Spielplatz an der Hörburgerstraße: 10.000 € (Festplatzverteiler).

M 42: Etablierung Stadtteilgruppe / Stadtteilfest: 8.000 €.

M46: Quartiersmanagement: 4.850 €

Restbudget: 27.000 €

Der verbleibende Betrag von 27.000 € wird in das Haushaltsjahr 2027 übertragen.

Die Beschlüsse über die Verteilung der Finanzmittel gemäß obiger Aufstellung erfolgten einstimmig.

Zur Bekanntmachung verfügt am 03.07.2026

Amberg, den 30.06.2026
STADT AMBERG
Michael Fritz
Oberbürgermeister

AMBERG

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Stadt Amberg | Marktplatz 11 | 92224 Amberg

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.
Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:

Stadt Amberg | Kommunikation und Marketing
Postfach 2155 | 92211 Amberg
presse@amberg.de